Turnerbund 1879 Pforzheim e.V.

Basketball • Handball • Turnen • Tanzen • Tennis • Volleyball

Handlungsgrundsätze der Eltern

Für Eltern, Erziehung- & Sorgeberechtigte oder andere Begleitpersonen

Der Turnerbund 1879 Pforzheim e.V. hat folgende Handlungsgrundsätze für die Eltern unserer Mitglieder festgelegt. Verstöße gegen die Handlungsgrundsätze werden ernstgenommen und entsprechend geahndet.

Wenn du Fragen hast oder dir etwas unklar ist, dann melde dich gerne beim PSK-Team: www.turnerbund-pforzheim.de/schutzkonzept

Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet. Gemeint ist stets die weibliche und die männliche Form.

Umgangsformen

1. Die Eltern fungieren als Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen.
2. Jegliche Form verbaler und non-verbaler Grenzverletzung ist nach Möglichkeit allen untersagt. (keine „absichtlichen Übergriffe“)
3. Wahrgenommene Grenzüberschreitungen werden reflektiert, entschuldigt und für die Zukunft nach Möglichkeit vermieden.
4. Es wird eine offene und verständliche Kommunikation mit den Kindern und den Übungsleiter*innen angestrebt.
5. Verhaltens- und Trainingsregeln werden regelmäßig mit allen Beteiligten besprochen und evaluiert.

Nähe und Distanz – ausgenommen das eigene Kind

1. Es wird vermieden, mit einem Kind allein zu sein. Wenn dies aber nötig ist, wird die Tür offengelassen oder eine andere Betreuungsperson hinzugenommen.
2. Einzelkontakte sind untersagt.
3. Einzelgeschenke sind untersagt.

Duschen und Umkleiden

1. Ab dem Schuleintrittsalter werden Umkleiden grundsätzlich allein (Ohne Eltern / Begleitperson) geschlechtergetrennt genutzt oder nacheinander betreten. In Einzelfällen können Ausnahmen aufgrund von räumlichen Gegebenheiten gemacht werden.
2. Müssen Kinder durch Erwachsene begleitet werden, so entscheidet das Geschlecht der Begleitperson, welche geschlechtsbezogene Umkleide benutzt wird.
3. Jegliche Ton- und Bildaufnahmen sind in der Umkleide, den Toiletten sowie den Duschen verboten und werden geahndet.

Fahrten

1. Eltern dürfen Kinder und Jugendliche im Auto mitnehmen, sofern die Zustimmung der jeweiligen Erziehungs- oder Sorgeberechtigten vorliegt. Auch hier sind Einzelkontakte verboten.
2. Bei Fahrten ist die Einhaltung von §21 Straßenverkehrsordnung (Voraussetzungen zur Personenbeförderung = Kindersitz-Pflicht) verpflichtend.

Schutz vor Gewalt

1. Niemand wird überredet oder unter Druck gesetzt, etwas zu tun oder zuzulassen, was er oder sie nicht möchte oder die Person bloßstellt.
2. Körperliche Gewalt, psychische Gewalt und sexualisierte Gewalt ist untersagt und wird geahndet
3. Bei wiederholten Grenzverletzungen oder (vermuteten) Übergriffen jeglicher Art (seelisch, körperlich oder sexuell) ist eine Ansprechperson des Vereins hinzuzuziehen.
   Die Ansprechpersonen verpflichten sich, (Verdachts-) Fällen nachzugehen. Der Verein ist nicht anzeigepflichtig. Im Vordergrund steht der Schutz des Opfers.

Handlungsvollmacht

Eltern haben die Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen. Für notwendige Konsequenzen hat der Trainer oder Übungsleiter die Handlungsvollmacht. Sein Handlungsrahmen ist mit dem Vorstand abgesprochen. Hierbei darf er, sofern notwendig, einzelne anwesende Personen vom Spiel- & Trainingsgeschehen sowie weiteren sportlichen Veranstaltungen ausschließen. Im Spielbetrieb können Ordner / Hallenverantwortliche bestimmt werden, welche das Schutzkonzept nach außen vertreten.

Soziale Medien

1. Die Mannschafts-Instant-Messenger-Gruppen (WhatsApp) werden nach Rücksprache mit Kindern, Jugendlichen und Eltern nur für trainings- und spielrelevante Absprachen und Informationen genutzt. Auch hier sind Einzelkontakte untersagt. Die Eltern sind bis zu einem Alter von mind. 12 Jahren mit hinzuzufügen.
2. Jegliche Ton-, Bild- & Video-Aufnahmen, die zu Trainingszwecke erstellt wurden, dürfen nicht veröffentlicht werden.

Datenschutz und Medien

1. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder und Jugendlichen sind die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
2. Bild- und Tonaufnahmen im Trainingsbetrieb sind ausschließlich von Trainern und Übungsleitern zu Trainingszwecken gestattet und dürfen in keiner Form veröffentlicht werden.